



Protokoll der Vertreterversammlung vom 09. April 2016

auf „Haus Düsse“, Bad Sassendorf-Ostinghausen

Beginn: 9.45 Uhr

Ende: 15.30 Uhr

TOP 1: Eröffnung – Begrüßung – Totengedenken - Ehrungen

Der Vorsitzende des Landesverbandes Herr Dr. Klüner eröffnet als Versammlungsleiter die Vertreterversammlung und begrüßt alle Teilnehmer.

- Die Einladung mit den Tagungsunterlagen wurde an die Vorsitzenden der Kreisimkervereine und die Mitglieder des Erweiterten Vorstandes am 04. März 2016 satzungs- und termingerecht gesandt. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.
- Es sind 26 von 28 Kreisimkervereinen vertreten. Die Kreisimkervereine Lübbecke und Tecklenburg haben keine Delegierten entsandt.
- Von den 131 möglichen stimmberechtigten Vertretern nehmen daher 110 ihr Stimmrecht wahr.

Die Zustimmung, die Tagung auf Kassetten aufzuzeichnen, wird einstimmig gegeben.

Ein besonderes Grußwort richtet Herr Dr. Klüner an die neuen Vorsitzenden der Kreisimkervereine

Hagen: Frau Bianka Schulze,
Höxter: Frau Birgitta Bujny,
Siegerland: Herr Andreas Schlosser,
Steinfurt: Herr Hermann Heinendirk (nicht anwesend) und
Warendorf: Herr Stephan Kaplan (nicht anwesend).

Ferner werden von ihm als Gäste begrüßt:

vom Vorstand des D.I.B.: Frau Gabriele Huber-Schabel
von der Landwirtschaftskammer NRW: Herr Dr. Werner Mühlen und
Frau Marlene Backer-Struß
vom Imkerverband Rheinland: Herr Dirk Franciszak
und vom Deutschen Bienen-Journal: Herr Sebastian Spiewok

Den verstorbenen Imkerkolleginnen und Imkerkollegen wird in einer Gedenkminute gedacht.

Danach bedankt sich Herr Dr. Klüner mit einer „LOGO-Uhr und Ehrenurkunde“ bei Herrn Hans Kuhlmann für seine langjährige Arbeit als Vorsitzender des KIV Siegerland und Herrn Prof. Dr. Christian Ullrich für seine langjährige Tätigkeit als Vorsitzender des Ehrenrates des LV.

Herr Dr. Klüner verliest die Laudatio von

- 🐝 Herrn Dr. Roland Otto aus Münster,
- 🐝 Herrn Dr. Werner Mühlen aus Hamm und
- 🐝 Frau Ute Strumann aus Soest

und überreicht ihnen die „Verdienstmedaille - als höchste Auszeichnung des Landesverbandes“.



TOP 2: Jahresbericht des LV-Vorsitzenden und der LV-Obmänner

Tagungsunterlagen Seite 1 - 55

Herr Dr. Klüner stellt fest, dass schriftliche Anfragen vom IV Alme-Lippe e.V. gestellt wurden. Der LV-Vorsitzende erläutert und beantwortet zu diesem Zeitpunkt einen Teil der gestellten Fragen. Die übrigen Fragen beziehen sich auf die Bilanz und werden unter TOP 3 besprochen.

Auf der Vertreterversammlung werden weitere Anfragen bzw. Anmerkungen zu den Berichten des Vorsitzenden und der Obleute gestellt, zu welchen Stellung genommen wird.

Für die vielfältig geleistete ehrenamtliche Arbeit bedankt sich Herr Dr. Klüner bei allen Obfrauen/-männern und Vorstandsmitgliedern herzlich. Er betont, dass nur durch diese geleistete Arbeit viele Aufgaben des Verbandes bewältigt werden konnten.

TOP 3: Einnahme-, Ausgabe- und Vermögensrechnung

Tagungsunterlagen Seite 56 - 63

Die Bilanz und der Bericht der sachlichen Kassenprüfer lagen den Tagungsunterlagen bei. Der Bericht der vereidigten Wirtschaftsprüfer Flottmeyer, Steghaus und Partner (rechnerische Prüfung) liegt auf der Vertreterversammlung zur Einsichtnahme aus.

Die zur Bilanz gestellten Fragen wurden in der Versammlung von Herrn Dr. Klüner und Frau Knepper beantwortet.

Herr Timmermann (sachl. Kassenprüfer) beantragt die Entlastung des Vorstandes. Diese erfolgt bei 3 Enthaltungen einstimmig.

Für die geleistete Arbeit als sachl. Kassenprüfer bedankt sich Herr Dr. Klüner bei Herrn Timmermann (KIV Höxter) und Frau Dünnermann (KIV Lippe), sowie bei den Vertretern für die Entlastung und das Vertrauen.

TOP 4: Wahlen

Tagungsunterlagen Seite 64 - 66

Zur Wahl steht der **Stellvertretende LV-Vorsitzende**. Herr Hubert Otto stellt sich zur Wiederwahl. Weitere Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht. Herr Otto wird durch offene Wahl mit 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen wiedergewählt. Er nimmt die Wahl an.

Für die Restamtszeit von 1 Jahr steht die Wahl zum **2. Beisitzer** an. Als Wahlvorschlag wird vom Vorstand Frau Diana Schaper aus Bielefeld genannt. Weitere Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht. Frau Schaper wird in Abwesenheit durch offene Wahl mit 1 Enthaltung einstimmig gewählt. Sie hatte dem Vorsitzenden vor der Vertreterversammlung erklärt, im Falle ihrer Wahl diese anzunehmen.

Zur Wahl steht der **3. Beisitzer** an. Als Wahlvorschlag wird vom Vorstand Herr Peter Leuer genannt. Weitere Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht. Herr Leuer wird durch offene Wahl mit 1 Gegenstimme zum 3. Beisitzer gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Zur Wahl steht der **Ehrenrat des LV** an.

Herr Prof. Dr. Christian Ullrich stellt sich als Ehrenratsvorsitzender zur Wiederwahl. Weitere Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht. Herr Prof. Dr. Ullrich wird durch offene Wahl mit 1 Gegenstimme zum Ehrenratsvorsitzenden gewählt. Er nimmt die Wahl an.



Herr Franz-Josef Theil und Herr Horst Blanke stellen sich zur Wiederwahl. Weitere Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht. Herr Blanke und der nicht anwesende Herr Theil werden in getrennter offener Wahl einstimmig zu Ehrenratsmitgliedern gewählt. Herr Blanke nimmt die Wahl an. Herr Theil hatte dem Vorsitzenden vor der Vertreterversammlung erklärt, im Falle seiner Wahl diese anzunehmen.

Herr Dr. Klüner informiert die Anwesenden, dass Herr Dr. Werner Mühlen für 1 Jahr als **wissenschaftlicher Beirat** durch den Geschäftsführenden Vorstand berufen wurde, da er im nächsten Jahr in Pension geht.

Die Wahl als **Obmann für Bienengesundheit** erfolgt durch den Ständigen Fachausschuss Bienengesundheit und wird durch die Vertreterversammlung bestätigt. Herr Matthias Rentrop wurde vom Fachausschuss gewählt. Die Wahl wird durch offene Abstimmung mit 1 Gegenstimme bestätigt. Er hatte die Wahl bereits auf der Sitzung des Fachausschusses angenommen.

Die Wahl der **Obfrau für Honig** erfolgt durch den Ständigen Fachausschuss Honig und wird durch die Vertreterversammlung bestätigt. Frau Doris Hielkema wurde vom Fachausschuss gewählt. Die Wahl wird durch offene Abstimmung mit 1 Gegenstimme bestätigt. Sie hatte die Wahl bereits auf der Sitzung des Fachausschusses angenommen.

Die Wahl als **Obmann für Honigvermarktung** erfolgt durch den Ständigen Fachausschuss Honig und wird durch die Vertreterversammlung bestätigt. Herr Patrik Kessler wurde vom Fachausschuss gewählt. Die Wahl wird durch offene Abstimmung einstimmig bestätigt. Er hatte die Wahl bereits auf der Sitzung des Fachausschusses angenommen.

Zur Wahl steht der **Obmann für Imkerjugend**. Herr Dr. Hartmut Fahrenhorst stellt sich zur Wiederwahl. Weitere Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht. Herr Dr. Fahrenhorst wird durch offene Wahl mit 1 Enthaltung wiedergewählt. Er nimmt die Wahl an.

Zur Wahl stehen die **Obleute für Bienenweide, Umwelt- und Naturschutz**. Das Ehepaar Ulrike und Gregor Rohlmann stellen sich zur Wiederwahl. Weitere Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht. Die Eheleute Rohlmann werden durch offene Wahl mit 2 Enthaltungen wiedergewählt. Sie nehmen die Wahl an.

Zur Wahl steht der **Obmann für Öffentlichkeitsarbeit**. Herr Norbert Pusch stellt sich zur Wiederwahl. Weitere Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht. Herr Pusch wird durch offene Wahl mit 1 Enthaltung wiedergewählt. Er nimmt die Wahl an.

Zur Wahl steht der **Obmann für Rechtsfragen**. Herr Hermann Auffenberg stellt sich zur Wiederwahl. Weitere Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht. Herr Auffenberg wird durch offene Wahl einstimmig wiedergewählt. Er nimmt die Wahl an.

Zur Wahl steht der **Obmann für Schulung**. Als Wahlvorschlag wird vom Vorstand Herr Wolfgang Dicke genannt. Weitere Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht. Herr Dicke wird durch offene Wahl einstimmig gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Zur Wahl steht der **Obmann für Qualitätssicherung und Zertifizierung**. Herr Peter Leuer stellt sich zur Wiederwahl. Weitere Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht. Herr Leuer wird durch offene Wahl mit 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen wiedergewählt. Er nimmt die Wahl an.

Zur Wahl steht der **Obmann für Zucht**. Herr Frank Keller stellt sich zur Wiederwahl. Weitere Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht. Herr Keller wird durch offene Wahl mit 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung wiedergewählt. Er nimmt die Wahl an.



Der KIV Lübbecke verzichtet darauf einen sachl. Kassenprüfer zu stellen.

Für die Jahre 2016 und 2017 stellt der KIV Märkische Kreis den zweiten **sachlichen Kassenprüfer**. Herr Matthias Pohl (vom IV Werdohl-Neuenrade) wird vom KIV Märkischer Kreis vorgeschlagen und durch offene Wahl mit 1 Enthaltung gewählt. Er nimmt die Wahl an.

TOP 5: Anträge

Tagungsunterlagen Seite 67 – 79

Anträge an die Vertreterversammlung sind lt. Geschäftsordnung bis 6 Wochen vorher bei der Geschäftsstelle einzureichen und mit den Tagungsunterlagen den Kreisimkervereinsvorsitzenden zuzustellen (*in diesem Jahr war dies der 27.02.2016*).

Schriftliche Anträge, die nach der Antragsfrist eingehen und vor Ablauf der Antragsfrist nicht gestellt werden konnten, sind zugelassen, wenn ein Drittel der erschienenen Vertreterinnen und Vertreter zustimmen. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung oder Auflösung des Verbandes sind nicht zulässig.

Vom KIV Ennepe-Ruhr e.V. liegen 5 Anträge vor, wovon 4 aufgrund der nicht eingehaltenen Antragsfrist als Dringlichkeitsanträge behandelt werden müssen. Der Dringlichkeitsantrag Nr. 1 wird vorgezogen, da die Beschlussfassung Auswirkungen auf die Anträge 1-9 hat.

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Der KIV Ennepe-Ruhr e.V. beantragt, dass die vorliegenden Anträge des LV solange zurückgestellt werden, bis alle Imkervereine und Kreisimkervereine die Möglichkeit gehabt haben darüber zu diskutieren und zu entscheiden.

Der Dringlichkeitsantrag wird durch geheime Wahl mit 91 Nein-, 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung nicht zur Beratung und Beschlussfassung zugelassen.

Antrag Nr. 1

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, § 3 Abs. 2 Satz 2 der **Satzung** des **Landesverbandes** wie folgt zu ändern:

Das Ausscheiden eines Kreisimkervereins aus dem Landesverband oder die Auflösung eines Kreisimkervereins muss dem Geschäftsführenden Vorstand des Landesverbandes spätestens sechs Monate vor Schluss des Geschäftsjahres schriftlich, unter Vorlage des Protokolls der Vertreterversammlung des Kreisimkervereins, auf der der entsprechende Beschluss gefasst wurde, mitgeteilt werden.

und durch den folgenden Satz 3 zu ergänzen:

Diese Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Vertreterinnen und Vertreter der Vertreterversammlung des Kreisimkervereins.

Der Antrag wird durch offene Wahl mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit (2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen, Rest Ja-Stimmen) beschlossen.

Antrag Nr. 2

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, § 9 Abs. 4 Satz 4 der **Rahmensatzung** der **Kreisimkervereine** wie folgt zu ändern:

Lediglich Beschlüsse über Änderung der Satzung, der Beschluss zum Ausscheiden aus dem Landesverband und der Beschluss zur Auflösung des Kreisimkervereins bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Vertreterinnen und Vertreter.

Der Antrag wird durch offene Wahl mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit (9 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, Rest Ja-Stimmen) beschlossen.



Antrag Nr. 3

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, § 3 Abs. 2 Satz 2 der **Rahmensatzung** der **Kreisimkervereine** wie folgt zu ändern:

Das Ausscheiden eines Imkervereins aus dem Kreisimkerverein oder die Auflösung eines Imkervereins muss dem Geschäftsführenden Vorstand des Kreisimkervereins spätestens vier Monate vor Schluss des Geschäftsjahres schriftlich, unter Vorlage des Protokolls der Mitgliederversammlung des Imkervereins, auf der der entsprechende Beschluss gefasst wurde, mitgeteilt werden.

und durch den folgenden Satz 3 zu ergänzen:

Diese Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der auf der Mitgliederversammlung des Imkervereins erschienenen Mitglieder.

Der Antrag wird durch offene Wahl mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit (4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, Rest Ja-Stimmen) beschlossen.

Antrag Nr. 4

Der Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, § 8 Abs. 3 Satz 4 der **Rahmensatzung** der **Imkervereine** wie folgt zu ändern:

Lediglich Beschlüsse über Änderung der Satzung, der Beschluss zum Ausscheiden aus dem Kreisimkerverein und der Beschluss zur Auflösung des Imkervereins bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen ordentlichen Mitglieder.

Dieser Antrag wird durch offene Wahl mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit (5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen, Rest Ja-Stimmen) beschlossen.

Antrag Nr. 5

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, § 3 Abs. 1 Satz 1 der **Rahmensatzung** der **Imkervereine** wie folgt zu ändern:

Ordentliche Mitglieder des Imkervereins können natürliche und juristische Personen werden.

Dieser Antrag wird durch offene Wahl mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit (3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen, Rest Ja-Stimmen) beschlossen.

Antrag Nr. 6

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, § 8 Abs. 1 Satz 1 der **Rahmensatzung** der **Imkervereine** wie folgt zu ändern:

An den Mitgliederversammlungen des Imkervereins können sämtliche Mitglieder teilnehmen.

Dieser Antrag wird durch offene Wahl mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit (3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen, Rest Ja-Stimmen) beschlossen.

Antrag Nr. 7

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst,

§ 2 Abs. 1 Satz 1 der **Satzung des Landesverbandes** und der **Rahmensatzungen der Kreisimkervereine und Imkervereine** durch folgenden Satz 2 zu ergänzen:

Es handelt sich um „die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ und „die Förderung der Tierzucht“ (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 und 23 Abgabenordnung).

und in

§ 20 Abs. 1 Satz 1 der **Satzung des Landesverbandes**,

§ 19 Abs. 1 Satz 1 der **Rahmensatzung der Kreisimkervereine** und

§ 15 Abs. 1 Satz 1 der **Rahmensatzung der Imkervereine**



die Formulierung „... oder Wegfall seines bisherigen gemeinnützigen Zweckes ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden.“ durch folgende Formulierung zu ersetzen:

... oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke darf das Vermögen unmittelbar und ausschließlich nur für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.

Dieser Antrag wird durch offene Wahl mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit (3 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen, Rest Ja-Stimmen) beschlossen.

Antrag Nr. 8

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, entsprechend § 16 der Satzung, dass die Vertreterversammlung die Einrichtung eines Ständigen Fachausschusses Zucht beschließt und die beiliegende Geschäftsordnung für diesen ständigen Fachausschuss bestätigt.

Seitens des LV wurde der Punkt 2 wie folgt ergänzt:

Die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes *und Züchter im Anerkennungsverfahren* können an den Sitzungen des FA Zucht beratend teilnehmen.

Die Vertreterversammlung beschließt mehrheitlich, die Geschäftsordnung wie folgt zu ergänzen: Zu Punkt 1: Die Zuchtrichtlinien des D.I.B. sind zu beachten.

Zu Punkt 4: Das Protokoll ist zeitnah zu veröffentlichen.

Dieser Antrag wird unter Berücksichtigung der besprochenen Änderungen durch offene Wahl mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit (4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen, Rest Ja-Stimmen) beschlossen.

Antrag Nr. 9

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass der Landesverband die in der LV-Geschäftsstelle für interne Verwaltungszwecke gespeicherten Daten der Mitglieder an den Vorsitzenden eines Kreisimkervereins (von seinen ihm angeschlossenen Imkervereinen) weitergeben darf.

Die Vorstände der Kreisimkervereine dürfen diese Daten nur für interne Verwaltungsvorgänge verwenden, nicht an Dritte weitergeben und sind für den Schutz dieser Daten (analog des Landesverbandes und der Imkervereine) verantwortlich.

Es handelt sich um die seitens des Mitglieds über den Imkerverein dem Landesverband gemeldeten Pflichtdaten: Imkerverein, Kreisimkerverein, Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort, Geburtsdatum, Mitglied seid, Völkerzahl.

Die Vertreterversammlung wünscht die Ergänzung der Telefonnummer und E-Mail-Adresse, sowie die Streichung der Völkerzahlen.

Dieser Antrag mit den genannten Änderungen wird unter dem Vorbehalt der „Klärung des Datenschutzes durch den Beauftragten für den Datenschutz des Landes NRW“ durch offene Wahl mit absoluter Mehrheit (7 Nein-Stimme, 1 Enthaltungen, Rest Ja-Stimmen) beschlossen.

Antrag Nr. 10

Die Vertreterversammlung des KIV Ennepe-Ruhr e.V. hat einstimmig beschlossen, den Antrag des IV Hattingen als Antrag an die Vertreterversammlung des LV zu stellen und die zukünftige Ausbildung von Bienensachverständigen ausschließlich an Wochenenden zu beantragen.

Dieser Antrag wird durch offene Wahl mit absoluter Mehrheit (13 Ja-Stimmen, 12 Enthaltungen, Rest Nein-Stimmen) abgelehnt.



Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Die Vertreterversammlung des KIV Ennepe-Ruhr e.V. hat in der Sitzung am 06.03.2016 einstimmig beschlossen, den nachfolgenden Antrag an die Vertreterversammlung des LV zu stellen.

Der KIV Ennepe-Ruhr e.V. beantragt, dass in Zukunft die Anträge des LV und der Kreis- und Imkervereine für die Vertreterversammlung LV des folgenden Jahres bis zum 31.12. des laufenden Jahres den Vertretern zur Verfügung gestellt werden.

Der Dringlichkeitsantrag wird durch offene Wahl nicht zur Beratung und Beschlussfassung zugelassen (15 Ja-Stimmen, 10 Enthaltungen, Rest Nein-Stimmen).

Dringlichkeitsantrag Nr. 3

Die Vertreterversammlung des KIV Ennepe-Ruhr e.V. hat in der Sitzung am 06.03.2016 einstimmig beschlossen, den nachfolgenden Antrag an die Vertreterversammlung des LV zu stellen.

Der KIV Ennepe-Ruhr e.V. beantragt, dass in Zukunft die Anmeldungen der Neumitglieder aus den Ortsvereinen auch elektronisch (mail) erfolgen dürfen.

Der Dringlichkeitsantrag wird durch offene Wahl nicht zur Beratung und Beschlussfassung zugelassen (13 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen, Rest Nein-Stimmen).

Dringlichkeitsantrag Nr. 4

Die Vertreterversammlung des KIV Ennepe-Ruhr e.V. hat in der Sitzung am 06.03.2016 einstimmig beschlossen, den nachfolgenden Antrag an die Vertreterversammlung des LV zu stellen.

Der KIV Ennepe-Ruhr e.V. beantragt, dass in Zukunft jeder Delegierte für die Vertreterversammlung des LV ein Exemplar des Jahresberichtes per Post oder Mail frühzeitig zugeschickt bekommt.

Der Dringlichkeitsantrag wird durch offene Wahl nicht zur Beratung und Beschlussfassung zugelassen (9 Ja-Stimmen, 12 Enthaltungen, Rest Nein-Stimmen).

TOP 6: Haushaltsplan 2016 und Beitragsordnung

Tagungsunterlagen Seite 80 -84

Der Haushalt wird – wie den Tagungsunterlagen beigelegt -durch offene Wahl einstimmig beschlossen.

Für 2017 wird durch offene Wahl einstimmig keine Beitragsänderung für den Landesverband beschlossen. Allerdings erhöht die Rechtsschutzversicherung den Beitrag pro Volk um 0,05 € (von aktuell 0,20€ auf 0,25€). Die Beitragshöhe für den Deutschen Imkerbund und die Imkerglobalversicherung können jedoch erst im Oktober 2016 verbindlich mitgeteilt werden.

TOP 7: Verschiedenes

Als Termin für die nächste Vertreterversammlung wird der 01. April 2017 einstimmig beschlossen. Tagungsort soll nach Möglichkeit „Haus Düsse“ sein.

Herr Dr. Klüner schließt die Vertreterversammlung und wünscht allen eine gute Heimreise.

f.d.R.:

(Dr. Thomas Klüner, Vorsitzender, Versammlungsleiter)

Protokollführerinnen:

(Sigrid Knepper, Gf.)

(Susann Callensee)